

Geschäft 4777B

Abstellplatzreglement

Zusatzbericht an den Einwohnerrat
vom 28. Januar 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Abstellplatzreglement (Fassung KBU zuhanden des Einwohnerrats vom 28. Januar 2026)

1. Ausgangslage

Durch Beschluss des Einwohnerrats vom 15. Oktober 2025 wurde das vorliegende Geschäft an die Kommission für Bauwesen und Umwelt zurückgewiesen. Als Kritik wurde einerseits vorgebracht, dass die Reduktion der Parkplatzzahlen vom umstrittenen Tramprojekt Binnergerstrasse abhängig sei, dass eine Einführung von Obergrenzen abgelehnt werde und dass es an einem Monitoring oder Parkplatzmanagement fehle, um die Auslastung der Parkplätze auf öffentlichem Grund zu steuern; andererseits stiess aber auch der Ausschluss von Anwohnerparkkarten für die Gebiete des autoarmen oder autofreien Wohnens auf Ablehnung.

2. Erwägungen

Die KBU hat das Geschäft am 17. Dezember 2025 und 28. Januar 2026 nochmals beraten mit dem Ziel, dem Einwohnerrat eine konsensfähige Vorlage zu unterbreiten.

Hinsichtlich der Parkplatz-Obergrenzen für das Gewerbe war in der Kommission unbestritten, dass insbesondere produzierende Handwerksbetriebe zwingend auf Firmenfahrzeuge als Arbeitsmittel angewiesen sind und im Hinblick auf ihre betrieblichen Bedürfnisse nicht durch eine künstliche Parkplatzverknappung am Standort eingeschränkt werden dürfen. Wenig abgewinnen konnte die Kommissionsmehrheit jedoch dem Gedanken, sämtliche Obergrenzen im Reglement ersatzlos zu streichen. Eine völlige Freigabe, beispielsweise für verkehrsintensive Detailhändler oder Discounter, würde dem übergeordneten Ziel der Verkehrsverlagerung hin zum öffentlichen und Langsamverkehr massiv zuwiderlaufen und unerwünschten Mehrverkehr induzieren.

Im Sinne eines Kompromisses, der von einer den Rückweisungsantrag unterstützenden Fraktion eingebracht worden ist, schlägt die Kommission nun einstimmig vor, auf einen Reduktionsfaktor der maximalen Normwerte zu verzichten und entsprechend die Obergrenze für das «produzierende Gewerbe» in allen Reduktionsklassen (Gebiete A, B, C und Perimeter Binnergerstrasse) auf 100 % des Normbedarfs anzuheben. Für alle anderen Nutzungskategorien – also für Wohnnutzungen, Dienstleistungen und Verkaufsgeschäfte – werden die ursprünglich vorgeschlagenen Reduktionsfaktoren beibehalten, ebenso die Mindestzahl Parkplätze. Mit dieser Differenzierung sollen Handwerksbetriebe und weitere Betriebe des produzierenden Gewerbes den nötigen Spielraum erhalten, während übermässige Parkplatzangebote, die zu einem unerwünschten Mehrverkehr führen, bei publikumsintensiven Nutzungen verhindert werden.

Nochmals diskutiert wurde sodann die Frage der Verlagerung des Parkierens in den öffentlichen Raum. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die Standpunkte der Fraktionen, die den Rückweisungsantrag unterstützt hatten, diametral auseinandergehen. Die Kommission hält daran fest, dass es zwingend zu verhindern ist, dass Bauherrschaften und künftige Bewohner von den Kostenvorteilen des autoarmen oder autofreien Bauens profitieren, ihre Fahrzeuge dann aber mit einer Dauerparkkarte auf Allmend abstellen. Um das Verhältnis der Bestimmung von Art. 6 Abs. 4 des Abstellplatzreglements zum grundsätzlichen Anspruch auf Parkkarten gemäss dem Reglement über die Parkraumbewirtschaftung klarzustellen, hat die Kommission jedoch einstimmig beschlossen, die Bestimmung von § 3 des Parkraumbewirtschaftungsreglements im Sinn einer sog. «Fremdänderung» durch einen Abs. 5 zu ergänzen, der ausdrücklich die Einschränkung des Anspruchs auf Parkkarten durch zonen- oder baurechtliche Bestimmungen vorbehält.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde von der Kommission einstimmig angenommen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Bauwesen und Umwelt

zu beschliessen:

1. Das Abstellplatzreglement wird in der Kommissionsfassung vom 28. Januar 2026 gutgeheissen und dem Regierungsrat Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt.
2. Folgende Dokumente werden als Genehmigungsinhalt beschlossen:
 - Abstellplatzreglement Allschwil
 - Ergänzungsplan «Reduktionsgebiete Personenwagen-Abstellplätze»
3. Folgende orientierende Grundlagen, welche Bestandteile des Genehmigungsinhalts sind, werden zur Kenntnis genommen:
 - Begleitender Planungsbericht nach Art. 47 RPV

**KOMMISSION FÜR
BAUWESEN UND UMWELT**
Präsident:

Matthias Häuptli